



Die Planzeichnung (Teil A) wurde auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 28.2.80 geändert. Grundlage dieses Beschlusses war die Verfügung des Landrates des Kreises Plön als allgemeine untere Landesbehörde vom 29.1.80, Az.: IV-406(41-21/14.30.1).

2306 Schönberg, den 9.4.1980

Gemeinde Schönberg  
Der Bürgermeister



PROFIL DER VERKEHRSFL.  
M 1:100



# ZEICHENERKLÄRUNG

## FESTSETZUNGEN

- Grenze des räuml. Geltungsbereiches § 9 (7) BBauG
- 1. Art und Maß der baulichen Nutzung
  - Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
  - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, z.B. II §§ 16 u. 17 BauNVO
  - 0,4 Grundflächenzahl, max. z.B. 0,4 §§ 16 u. 17 BauNVO
  - 0,8 Geschoßflächenzahl, max. z.B. 0,8 §§ 16 u. 17 BauNVO
- 2. Bauweise, Baugrenze
  - 0 Offene Bauweise § 22 BauNVO
  - Baugrenze § 23 BauNVO
- 3. Verkehrsflächen
  - Öffentliche Verkehrsflächen § 9 (1) Nr. 11 BBauG
  - Straßenbegrenzungslinie
- 4. Gestaltung der baulichen Anlagen
  - ≥ 30° Dachneigung, z.B. größer gleich 30° § 9 (4) BBauG und Gesetz über baugest. Festsetz. vom 10.04.69
- 5. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
  - FLÄCHE FÜR DEN PRIVATEN RUHENDEN VERKEHR EINSCHL. ZUFAHRT § 9 (1) NR. 4 BBauG
  - GARAGE

## DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

- Vorhandene bauliche Anlagen
- Flurstücksgrenzen
- Fortfallende Grundstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung, z.B. 16/14

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde gemäß §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25.7.1979 aufgestellt.  
Schönberg, den 9.11.1979  
Bürgermeister

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben gemäß § 2 (1) BBauG in der Zeit vom 25.7.1979 bis zum 24.8.1979 nach vorheriger 47.17.7.1979... abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.  
Schönberg, den 9.11.1979  
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 26.10.1979 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Katasteramt  
26. OKT. 1979  
KATASTERAMT KIEL

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde gemäß § 10 BBauG am 27.9.1979 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.9.1979 gebilligt.  
Schönberg, den 9.11.1979  
Bürgermeister

Die Genehmigung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Plön als allgemeine untere Landesbehörde vom 24.1.1980, Az.: IV-406(41-21/14.30.1) mit Auflagen/Hinweisen - erteilt.  
Schönberg, den 1.2.80  
Bürgermeister

Die Auflagen/Hinweise wurden durch den satzungserändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.9.1979 erfüllt.  
Die Erfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Plön als allgemeine untere Landesbehörde vom 8.5.1980, Az.: IV-406(41-21/14.30.1) bestätigt.  
Schönberg, den 13.5.80  
Bürgermeister

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Schönberg, den 25.6.80  
Bürgermeister

Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist gemäß § 12 BBauG am 25.6.1980 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.  
Schönberg, den 25.6.80  
Bürgermeister

# TEIL B: TEXT

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 30 BLEIBEN UNVERÄNDERT



GENEHMIGT  
GEMÄSS VERFÜGUNG  
IV-406(41-21/14.30.1)  
VOM 29. Jan. 1980  
PLÖN, DEN 29. Jan. 1980



Der Landrat des Kreises Plön als allgemeine untere Landesbehörde  
Im Auftrage:  
R. K.

## SATZUNG DER GEMEINDE SCHÖNBERG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 30

(LAMPSCHE KOPPEL)  
GEBIET AM TRAPPENER WEG

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.04.1969 (GBOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Durchführungsvorordnung zum BBauG vom 9.12.1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) und §§ 14 und 111 der Landesbauordnung für Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1975 (GVOBl. Schl.-H. S. 141) wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 27.9.1979 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Gebiet Trappener Weg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I. S. 1763)

## GEMEINDE SCHÖNBERG IN HOLSTEIN

### 1. ÄNDERUNG B-PLAN NR. 30